



PRESSEMITTEILUNG

Zahl der Apotheken schrumpft weiter in Rheinland-Pfalz

Mainz, im Januar 2026 - Das Bundeskabinett hat kurz vor Weihnachten die im Koalitionsvertrag zugesagte Erhöhung des Apothekenhonorars erneut nicht in das Apothekenreformgesetz aufgenommen. Die Apothekerschaft wurde damit mit Verweis auf fehlende finanzielle Spielräume ein weiteres Mal getröstet. Gleichzeitig setzt sich der Rückgang der Apotheken in Deutschland und in Rheinland-Pfalz fort. Zum Jahresende 2025 schlossen in Rheinland-Pfalz weitere 26 Apotheken. Diese Entwicklung wirkt sich stetig auf die wohnortnahe Arzneimittelversorgung aus.

„Die Zahlen zeigen deutlich die Dynamik der Apothekenschließungen: In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der öffentlichen Apotheken in den vergangenen drei Jahren um 99 Betriebe zurückgegangen. Während Ende des Jahres 2022 892 Apotheken geöffnet hatten, gab es zum 31.12.2025 nur noch 793 öffentliche Apotheken in Rheinland-Pfalz. Das ist innerhalb von 3 Jahren ein Minus von 11 Prozent“, mahnt der neue Geschäftsführer der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz Christoph Emmerich. Auch in den anderen Bundesländern setzt sich der Abwärtstrend fort. Ende des vierten Quartals gab es bundesweit nur noch 16.601 Apotheken. Das sind 440 Apotheken oder 2,6 Prozent weniger als Ende 2024 (17.041). Mittlerweile ist der niedrigste Stand an Apotheken seit fast 50 Jahren erreicht.

Mit jeder geschlossenen Apotheke wird der Weg für die Menschen schwieriger, sich mit Arzneimitteln zu versorgen. Die wirtschaftliche Schieflage vieler Apotheken verschärft sich, weil zentrale Kosten, wie Personal-, Energie- und Mietkosten, gestiegen sind und das Fixhonorar seit über einem Jahrzehnt keine Anpassung mehr erfahren hat. Seit der Umstellung der Arzneimittelpreisverordnung auf das aktuelle fixe Packungshonorar vor 22 Jahren gab es eine einzige Erhöhung: 2013 wurde die Vergütung nur minimal (3,1 Prozent) erhöht. Dieser Stillstand hat zur Folge, dass seit 2013 jede fünfte Apotheke schließen musste (minus 19,7 Prozent).



LANDESAPOTHEKERKAMMER R H E I N L A N D - P F A L Z Körperschaft des öffentlichen Rechts

„Wir kritisieren, dass die überfällige Honorar-Anpassung weiterhin nur sehr vage von der Bundesgesundheitsministerin Nina Warken formuliert wird, obwohl der politische Auftrag im Koalitionsvertrag formuliert worden war. Dabei bedarf es dringend einer sofortigen Stabilisierung ohne weitere Vertröstungen, um die Arzneimittelversorgung dauerhaft und flächendeckend in Rheinland-Pfalz sowie bundesweit zu sichern“, so Emmerich.

Pressebild:

Hinweis: Bitte wenden Sie sich an den angegebenen Pressekontakt, um die Infografik in Ihrem Medium zu veröffentlichen. Wir werden Ihnen ein entsprechendes hochauflösendes Bildformat zur Verfügung stellen.



Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die gesetzliche Standesvertretung der in Rheinland-Pfalz tätigen Apothekerschaft. Sie vertritt damit die berufspolitischen Anliegen der derzeit 4.010 Mitglieder aus öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, Forschung, Lehre, Industrie, Bundeswehr und Verwaltung. Die Landesapothekerkammer wirkt in dem vom Heilberufsgesetz vorgeschriebenen Rahmen bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens mit und nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder wahr.



LANDESAPOTHEKERKAMMER
R H E I N L A N D - P F A L Z
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressekontakt:

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stefan Friebis M.A.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Gautor 15
55131 Mainz

Tel.: 0 61 31 270 12-35
E-Mail: stefan.friebis@lak-rlp.de